



Bischofskanzlei Schleswig, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig

<p>Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/2453</p>

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage - Drucksache 18/1242

1. Zeitgemäßes und Unzeitgemäßes

Das Landesgesetz über die Sonn- und Feiertage vom 28. Juni 2004, das die „stillen Feiertage“ ausdrücklich besonders schützt, ist keine zehn Jahre alt. Seine Verabschiedung wurde als Kulturfortschritt und zeitgemäße Modernisierung gefeiert:

„Künftig dürfen Schleswig-Holsteiner auch am Sonntag ihre Autos durch die Waschanlage ziehen, in Salons ihre Wäsche waschen oder sich bereits vormittags in Videotheken Filme ausleihen. Auch Saunen, Fitness- und Bräunungsstudios dürfen ganztägig am Sonntag öffnen. Dafür hat der Landtag am Mittwoch, 16. Juni 2004, mit einem neuen Sonn- und Feiertags-Gesetz den Weg freigemacht. So genannte stille Feiertage, wie Karfreitag oder der Volkstrauertag, bleiben jedoch gesetzlich geschützt. Innenminister Klaus Buß (SPD) sah in dem neuen Gesetz einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von Wirtschaft, Bürgern und Kirchen.“

([http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/juni2004/texte/04_10_feiertage_kampfhunde.htm#t-- abgerufen 20.2.](http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/juni2004/texte/04_10_feiertage_kampfhunde.htm#t--abgerufen%202.2.))

Es ist nachvollziehbar, dass ein 50 Jahre altes Gesetz modernisiert wird. Es ist nicht nachvollziehbar dass in dem kurzen Zeitraum seit 2004 sich die gesellschaftlichen Gegebenheiten und Vorstellungen derart fundamental gewandelt haben, dass dieses Gesetz wieder in seinen zentralen Bestimmungen verändert werden muss.

Zeiten des kollektiven Schweigens und der Stille sind kein Relikt aus einer überholten Vergangenheit. Am 23. Februar 2012 wurde zeitgleich mit dem Staatsakt für die Opfer der NSU-

Morde zu einer bundesweiten Schweigeminute aufgerufen. Das war als ein öffentlicher Akt der Solidarität, der kollektiven Trauer und Buße gemeint, wie die gleichzeitige Rede der Bundeskanzlerin dokumentiert:

Nach einer Schweigeminute erinnerte sie auch an die Überlebenden der Anschläge von Köln. „Viele haben äußerliche Verletzungen davongetragen. Wie sehr die seelischen Wunden schmerzen, das können wir nur ahnen“, sagte Merkel und appellierte an Mitgefühl und Aufmerksamkeit aller Menschen in Deutschland. ... Die Regierungschefin bat um Verzeihung für Jahre der falschen Verdächtigungen durch die deutschen Sicherheitsbehörden. „Diese Jahre müssen für Sie, liebe Angehörige, ein nicht enden wollender Alptraum gewesen sein.“ Niemand könne den Zorn und die Zweifel ungeschehen machen, aber: „Sie stehen nicht länger allein mit Ihrer Trauer, wir fühlen mit Ihnen, wir trauern mit Ihnen.“

(<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/opfer-des-rechtsterrors-merkel-bittet-angehoerige-um-verzeihung-a-817067.html> -- abgerufen 20.2.)

Erinnert sei weiter an die öffentliche Trauerzeit für die Toten der Loveparade am 24. Juli 2010 in Duisburg:

„Eine sechswöchige Trauerzeit ist Brauchtum in unserem Kulturkreis. Eben so lang wird der Tunnel an der Karl-Lehr-Straße, in dem vor 14 Tagen bei der Loveparade-Katastrophe 21 Menschen ihr Leben verloren, auch noch eine Pilgerstätte bleiben. Der Verkehr soll dort ab Samstag, 4. September, wieder fließen.“

(<http://www.derwesten.de/staedte/duisburg/sechs-wochen-trauerzeit-fuer-loveparade-opfer-id3438683.html#plx27543172> -- abgerufen 20.2)

2. Genese und Wesensgehalt der stillen Tage

Die „stillen Feiertage“ sind keineswegs exklusive christliche Feiertage. Zwei von ihnen sind spezifisch deutsche Institutionen, aus einem öffentlichen Interesse an der angemessenen Würdigung individueller Lebens- und Sterbensschicksale entstanden.

Der christliche Karfreitag gehört als Gedenktag der öffentlichen Hinrichtung des Jesus von Nazareth durch die römische Besatzungsmacht wegen Majestätsverbrechens (am Kreuz angegebener Urteilsgrund: INRI = Iesus Nazarenus - Rex Iudaeorum) zum gesamteuropäischen Kulturerbe. Seine humane Bedeutung liegt in dem Konflikt zwischen Staatsräson und individueller Gewissensüberzeugung, der zum Todesurteil geführt hat. Das öffentliche Gedenken und Begehen dieses menschlichen Grundkonfliktes am Karfreitag hat wesentlich zur

Ausprägung des europäischen Humanitätsgedankens beigetragen und die Selbstachtung des Individuums gestärkt.

Der Totensonntag geht auf eine Kabinettsorder des preußischen Königs von 1816 zurück, in der zum Gedenken an die Toten der Befreiungskriege am Sonntag vor dem ersten Advent ein alljährliches „Totenfest“ angeordnet wurde. Daraus ist durch Demokratisierung Brauch und Sitte des Totensonntags entstanden, an dem - als allgemeinem Gedenktag der Verstorbenen - in evangelischen Gemeinden die Würde des individuellen Lebens und Sterbens geehrt und geachtet wird. Das geschieht u.a. durch eine spezielle Einladung der Hinterbliebenen in den Gemeindegottesdienst, die öffentliche Verlesung der Namen der Toten und das Fürbittengebet für die Hinterbliebenen. Für die Trauernden und Hinterbliebenen bietet dieser Ritus wichtigen Trost: die Vereinzelung, die in jeder Trauersituation liegt, wird aufgehoben in dem Mitgefühl und der menschlichen Solidarität der größeren Gemeinschaft.

Der Volkstrauertag ist 1926 als öffentlicher Gedenktag für die Opfer des ersten Weltkriegs in der Weimarer Republik eingerichtet worden. Er wurde 1934 zum militaristischen Heldengedenktag umfunktioniert. Seit 1952 wird er in der Bundesrepublik - in bewusster Abgrenzung zur Tradition des Heldengedenkens – als Buß- und Trauertag am Sonntag vor dem (nicht mehr geschützten) evangelischen Buß- und Betttag begangen.

Gemeinsam ist allen drei „stillen“ Tagen, dass sie durch Formen öffentlicher Trauer (Gottesdienste, Kranzniederlegungen, Friedhofsbesuche usw.)

- das Gedächtnis an die Opfer von Krieg, Terror und Gewaltherrschaft wachhalten und den Opfern Respekt und Achtung zollen,
- zur Wachsamkeit gegenüber staatlicher und gesellschaftlicher Willkür mahnen,
- die Würde und das Recht des individuellen Lebens und Sterbens im Gegenüber zu den Ansprüchen von Staat und Gesellschaft öffentlich bekräftigen.

Die stillen Tage stellen ein wichtiges Element unserer öffentlichen politischen Kultur dar. Sie sind durch Sitte und Brauch gestützte öffentliche Institutionen, die den Humanitätsgedanken stärken, menschliche Solidarität angesichts des Todes dokumentieren und die Achtung der Menschenwürde des Individuums in den Mittelpunkt stellen. Angesicht der Lage der Menschenrechte in der Gegenwart ist dieser Wertgehalt der stillen Tage äußerst zeitgemäß.

Eine unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht des Individuums vollzogene Veränderung im Wesensgehalt der stillen Tage durch öffentliche Betriebsamkeit und öffentliche Ver-

gnügungsveranstaltungen, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, kommt ihrer Abschaffung gleich.

Eine derartige Wesensveränderung untergräbt zudem die Wertsubstanz, aus der heraus der Respekt vor der Würde und dem Selbstbestimmungsrecht des Individuums in unserer öffentlichen Kultur lebt und immer wieder neu gespeist wird.

3. Feiertage oder Feierstunden

Die Reduktion von Feiertagen auf Feierstunden, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, entspricht dem Beschleunigungsdruck einer überhitzten 24-Stunden-7-Tage-Gesellschaft, in der qualitative Ganzheiten wie Tag und Nacht quantitativ zerstückelt werden, um sie besser ökonomisch nutzen zu können.

Die humanökologisch elementaren Rhythmen von Tag und Nacht, Verausgabung und Erholung, Reizüberflutung und Reizentzug, Aktivität und Schlaf werden willkürlich außer Kraft gesetzt, um die begrenzte Ressource "individuelle Lebenszeit" maximal ausbeuten zu können. Dieser Systemdruck hat Folgen für alle, die nicht Schritt halten können mit der kollektiven Beschleunigung. Mediziner diagnostizieren ein „überfordertes Selbst“ als Kehrseite der individualisierten Gesellschaft und Volkskrankheit der Gegenwart. Bei Kindern und jungen Menschen tritt das "hyperkinetische" oder das "Aufmerksamkeitsmangelsyndrom" auf, weil sie durch Reizüberflutung, mangelnde Stabilität und fehlende Verlässlichkeit in ihrer Umwelt überfordert werden.

Die stillen Feiertage sind ihrem Wesen nach wiederkehrende, ganzheitliche Zeitgestalten der Besinnung und Stille. Sie dienen damit verlässlich der öffentlichen Entschleunigung und schränken die Beanspruchung durch Außenreize in Nacht und Tag ein.

Eine Zersplitterung dieser Tage durch die angestrebte Reduktion von Stille und Besinnung auf knappe Zeitfenster bei ansonsten unveränderter öffentlicher Betriebsamkeit verändert ihren Wesensgehalt im Sinne verstärkter Beschleunigung und kommt ihrer Abschaffung gleich.

4. Bedürfnisse der jüngeren Generation

Die Berufung auf Bedürfnisse und Interessen der jüngeren Generation, wie sie in der Begründung des Gesetzentwurfes vorgenommen wird, ist empirisch nicht belegt.

Eine Internetrecherche weist in andere Richtung:

Zu dem über Facebook veröffentlichten Flash-Mob-Event "Tanz dich frei von Verboten - Flashmob gegen das Tanzverbot in Kiel" am 6.4. 2012 um 16h in Kiel wurden 355 Personen eingeladen. 19 Personen sagten zu, 21 waren unentschieden, der Rest antwortete nicht. Das ist eine positive Unterstützung von 5% aus dem sozialen Netzwerk der Veranstalter, einer potentiell gleichgesinnten Zielgruppe.

(<https://de-de.facebook.com/events/352583814793846/> -- abgerufen 20.2.)

5. Ausgewählte Literatur

Bieritz, Karl-Heinrich:

Das Kirchenjahr, 2005.

Ehrenberg, Alain:

Das erschöpfte Selbst - Depression und Gesellschaft in der Gegenwart, 2008.

Fuchs, Thomas:

Der manische Mensch. Zur Diagnose der Gegenwart. In: *Scheidewege. Jahresschrift für skeptisches Denken* 30(2000): 22-41.

Schleswig, 23. Februar 2014

Gothart Magaard, Bischofsvertreter